

Solidarhaftung der Gesellschaft für dei Sünden ihrer Mitglieder

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **17 (1931)**

Heft 24

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532696>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

frischungsinseln" bekannt, zusammen nicht grösser als Nidwalden, mit etwa 4000 Einwohnern. Sie haben nur als Schiffsstationen Bedeutung.

(Fortsetzung folgt.)

Solidarhaftung der Gesellschaft für die Sünden ihrer Mitglieder

Gedanken zum Düsseldorfer Mordprozess.

Am Ende seines Prozesses hielt der Massenmörder Peter Kürten eine Anklagerede. Er versuchte, einen grossen anonymen Mitschuldigen vor den Gerichtshof zu zitieren: die menschliche Gesellschaft. Kürten erklärte, er erkenne die Scheusslichkeit seiner Taten; er bereue dieselben und wolle die Sühne für sie auf sich nehmen — dagegen möge man aber auch die unselige Verstrickung seines Lebens mit einer ganz verderblichen Umwelt anerkennen.

In „Schönere Zukunft" vom 10. Mai nimmt Dr. Anton Böhm Stellung zu den Ausführungen Kürtens und kommt zu Feststellungen, die auch in einem Fachblatt katholischer Jugenderzieher Widerhall finden dürften. Dr. A. Böhm schreibt u. a.: „Entscheidend ist, dass die Anklagen Kürtens gegen die menschliche Gesellschaft, gegen die seelische Giftwirkung, die von einem entarteten Zivilisationsbetrieb ausgeht, in vielen Punkten nur zu berechtigt sind. Kürten schilderte die unerträglichen Verhältnisse in der Familie, die seine Jugend bewahren sollte, unter dem Druck des Elends und den Verheerungen des Alkohols aber elend zusammenbrach; er konnte Erschütterndes berichten von der verderblichen Wirkung eines unzweckmässigen Strafsystems, das den jugendlichen Rechtsbrecher durch den Zwang zum Zusammenleben mit alten Verbrechern noch tiefer in das Dickicht der Verfehlungen hineintreibt; er klagte die Unverantwortlichen an, die Theater, Buch und Kino missbrauchen, um die niedrigen, wilden, tierischen Triebe aus Geschäftsrücksichten ans Licht zu zerren, besonders aber die Sensationspresse, die sich nicht genug tun kann in der Schilderung von Untaten aller Art, und die so dem Unglücklichen, der durch Veranlagung und Umwelt der Lockung des Verbrechens besonders ausgesetzt ist, das verderbliche Vorbild liefert, das die verbrecherische Tat vielleicht entscheidend auslöst. In all diesen Dingen hat er recht, nicht nur für sein Schicksal, sondern für das Schicksal von Hunderten und Tausenden entgleister Existenzen. Es ist tief beschämend, dass ein Mörder, ein Verbrecher tierischer Untaten, solche Anklagen gegen die Gesellschaft schleudern kann, so wenig moralisches Recht er auch dazu haben kann; es ist beschämend, wenn er in den Tatsachen genügenden Anhalt findet, um sich zum Anwalt gegen die Zerstörungsarbeit an den Grundlagen der christlichen Familie, gegen die Propaganda der Gottlosen, gegen die Revolverprozesse zu machen, indem er gegen diese Erscheinungen als Gefahren protestiert, welche die Erziehung der Jugend bedrohen und die Neigung zum Verbrechen fördern."

Dr. A. Böhm schliesst seine Betrachtungen mit den Worten: „Peter Kürten ist neunfach zum Tode verurteilt worden. Die Gesellschaft darf sich dabei nicht freisprechen von einer Mitschuld, selbst an Verbrechen, wie die Kürtens es waren. Das Milieu materiellen und moralischen Elends, aus dem Kürten kam, ist nicht die letzte Ursache seiner Entartung — und es ist unsere allgemeine Schuld, dass dieses Elend noch immer besteht, dass es jeden Tag neue Unmenschen vom Schlage Kürtens hervorbringen kann. Wir betrachten vielfach das Verbrechen zu individualistisch. Es gibt eine Art Solidarhaftung der Gesellschaft für die Sünden, die eines ihrer Mitglieder

begeht; es gibt auch eine gewisse Allgemeinschuld an jeder einzelnen Untat, die wir alle mittragen müssen. Die christliche Sühnelehre ist der erhabene Ausdruck dieser Wahrheit. Es genügt nicht, das erfolgte Verbrechen zu bestrafen; so notwendig das auch ist, und so wenig jene heute moderne Sentimentalität, die lieber den Ermordeten als den Mörder schuldig sprechen möchte, angebracht ist. Die Allgemeinheit hat vielmehr die Pflicht, alles zu tun, um unsere sozialen Verhältnisse durch energische Reformen zur Gesundung zu bringen; es soll nicht mehr so oft

Hallo! Hier Radio Bern!

Donnerstag, den 11. Juni, von 19.30—20 Uhr wird der historische Roman von Prof. Aeby,

„Die Löwenberger“

besprochen.

Es wird empfohlen, mitzuhören, da sich der Roman sehr gut für Schulbibliotheken eignet.

wie heute noch geschehen können, dass einem schwachen Menschen seine Umwelt zum Verhängnis wird. Die Gesellschaft hat darüber hinaus jenen Unverantwortlichen das Handwerk zu legen, die mit den Mitteln unseres Zivilisationsbetriebes das Verbrechen verherrlichen oder durch allzu eingehende Schilderung den Anreiz zum Verbrechen bieten. Der Prozess Kürten sollte ein Anlass zu „kollektiver Gewissensforschung" werden; er sollte alle Bestrebungen stärken, die das Verbrechen durch kulturelle und soziale Massnahmen zu bekämpfen suchen." —rr.

Schulnachrichten

Schweiz. kath. Volksverein. Unsere Leser werden bereits den Mitteilungen der Tagespresse entnommen haben, dass der Schweiz. kathol. Volksverein in Verbindung mit dem Kathol. Lehrerverein der Schweiz und dem Schweiz. kathol. Erziehungsverein einen Kongress für christliche Erziehung veranstaltet, und zwar am 8. und 9. Sept. in Altdorf. Den Mittelpunkt des Kongresses wird das päpstliche Rundschreiben über die christliche Erziehung der Jugend bilden.

Das Zentralkomitee des Kathol. Lehrervereins wird an seiner heutigen Sitzung in Zürich zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen und auch für unsern Verein die ordentliche Delegiertenversammlung damit verbinden. Nähere Mitteilungen folgen demnächst.

Luzern. † C. R. Enzmann, Prof. Im Alter von erst 45 Jahren starb in Schüpfheim am 6. Juni nach längerer Krankheit Hochw. Herr Carl Robert Enzmann, Professor für Religion an der Kantonsschule Luzern und Präfekt an der Kirche zu St. Franz Xaver. Wenn uns die Nachricht vom Hinscheid unseres lieben Freundes keineswegs vollständig überrascht, so berührt sie doch alle überaus schmerzlich, die den edlen Priester und Lehrer und Erzieher, den gottbegnadeten Dichter und Musiker und goldlautern Kollegen gekannt haben. Wir werden in nächster Nummer des lieben Verstorbenen einlässlicher gedenken.

R. I. P.

Luzern. Auf Ende des Schuljahres 1930/31 sind lt. Mitteilung der Erziehungsratskanzlei folgende Lehrpersonen vom Schuldienste zurückgetreten: